|  Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz | **Betriebsanweisung**gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1 |
| --- | --- |
| **Regale und Lagertechnik** |
| Lagerung von Material und Maschinen in Regalen |
| **Gefahren für den Menschen** |
| * Herabfallende Gegenstände (z. B. Lagergut)
* Umstürzen von Regalen
* Verletzungsgefahr durch Quetsch- und Stoßstellen
* Sturz und Stolpern im Verkehrsweg
 | W001: Allgemeines Warnzeichenhttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/3/30/ISO_7010_W035.svg/1024px-ISO_7010_W035.svg.pngM008: Fußschutz benutzenM009: Handschutz benutzen  |
|  **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
| **Fußschutz:** Sicherheitsschuhe tragen.**Handschutz:** Bei Arbeiten mit scharfen Kanten Arbeitshandschuhe tragen.* Regale und Lagereinrichtungen Aufstellung nur auf ebenem und ausreichend tragfähigem Untergrund so aufstellen, dass sie nicht umstürzen können.
* Die Betriebssicherheit muss in jedem Betriebszustand gegeben sein.
* Die am Regal vermerkten max. zulässigen Fach- bzw. Bodenbelastungen dürfen nicht überschritten werden.
* Die Beladung hat so zu erfolgen, dass das Ladegut nicht herausfallen und nicht in die Verkehrswege hineinragen kann. Geschlossene Regalböden sind zu bevorzugen.
* Bei der Verwendung von Leitern sind Hilfsmittel (z. B. : Leitergurte, Einhängevorrichtung) zu benutzen um das Umstürzen der Leitern zu verhindern. Die Betriebsanweisung „Leitern und Tritte“ ist zu beachten.
* Sperrige und schwere Gegenstände sind mit einem Hilfsmittel (z.B. Gabelstapler) zu bestücken bzw. zu entnehmen.
* Der Umbau von Regalen darf nur im unbelasteten Zustand erfolgen.
* Beim Be- und Entladen dürfen sich keine weiteren Personen im Gefahrenbereich aufhalten.
* Die Verkehrswege sind freizuhalten und dürfen nicht zur Lagerung benutzt werden.
* Schwere Gegenstände unten, leichte Gegenstände oben einlagern.
 |
| **Verhalten bei Störungen** |
| * Defekte Regale sind umgehend zu leeren und instand zu setzen.
* Der Durchgangsbereich ist zu sperren
* Mängel und Schäden sind unverzüglich der/dem Vorgesetzten zu melden
 |
|  **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | **Notruf 112** |
| Standort Telefon:      | Ersthelfer:      | Standort Verbandkasten:      |  |
| * Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
* Notruf veranlassen (112)!
* Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
* Erste Hilfe leisten!
* Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
* Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
* Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!
 |
| **Instandhaltung, Entsorgung** |
| * Sichtprüfung der Regale jährlich durchführen und dokumentieren.
* Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.
* Bei Materialentnahme oder Lagerarbeiten vorgeschriebene Sicherungsmaßnahmen beachten
 |
| Ort: Datum:            | Unterschrift Verantwortlicher: |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. |